

Ergänzungsantrag zu 14/0164-BV
„Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“

Stadträte:

Heidrun Jänchen
Clemens Beckstein

Tel.: 03641 6289286

Jena, den 31.10.2014

Der Beschluss wird in Anlage 2 (Tabelle „Synopsis Änderung der Hauptsatzung“) wie folgt ergänzt:

§ 27, Aufwandsentschädigung, neuer Absatz (1a):

„Die Entschädigungsregelungen in Abs. 1 dieses Paragraphen gelten von Art und Umfang her sinngemäß auch für Sitzungen von Zählgemeinschaften in Fraktionsstärke sowie für die in ihrem Namen berufenen sachkundigen Bürger, die an solchen Sitzungen teilnehmen, wenn diese Sitzungen der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen.“

Begründung:

Identisch mit der Begründung zum Ergänzungsantrag zu 14/0163-BV „Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena“. Wir verweisen deshalb auf die dort umfangreich vorgenommene Detail-Begründung.

Aus dieser Begründung folgt:

Die beantragte Ergänzung ist für eine effektive Stadtratsarbeit der Zählgemeinschaften

- notwendig,
- rechtlich zulässig,
- angemessen und auch
- vom Kostenstandpunkt her vertretbar.

Clemens Beckstein, Heidrun Jänchen